



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Halle, 29.06.2016

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2016
Betreff: schriftliche Anfragen von Herrn Wilts (sachkundiger Einwohner SPD-Fraktion)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01430

In Beantwortung meiner Anfrage zu einem Internen Kontrollsystem, zu
Fachaufsichtskonzepten habe ich folgende Fragen:

Ein Regelwerk in Form einer Verwaltungsvorschrift zur Strukturierung der
Geschäftsabläufe..... dient als Grundlage für ein IKS. Ein IKS bewertet u.a. die
Durchführung des Regelwerkes und zeigt dabei Risiken in den Verfahrensabläufen sowie in
einer ordnungsgemäßen, gesetzeskonformen Bearbeitung von Zahlungsvorgängen (z.B. im
Sozialbereich) auf.

Frage 1.: Liegen Grundlagen für ein IKS vor?

Grundsätzlich wird es in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kein Internes Kontrollsystem,
ausschließlich gesteuert und überwacht durch den Geschäftsbereich Finanzen und Personal,
geben.

Die Geschäftsprozesse der Verwaltung sind so komplex, dass die Verantwortung zur
Überwachung der Prozesse den jeweils zuständigen Leitern obliegt. Die Zuständigkeiten
sind in den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften oder Dienstweisungen
festgeschrieben.

Ein Aufgabengliederungsplan wird in der Stadt Halle (Saale) in der Darstellung und
Beschreibung der Produkte im Haushalt gesehen. Die Produkte werden mit ihren Inhalten
und Zielen beschrieben, welche die Aufgaben und Leistungen der gesamten Verwaltung
flächendeckend widerspiegeln. Die Produkte sind in ihren Budgets beziffert und die
Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Fachlichkeit und der finanziellen Ausstattung im
Haushaltsplan festgeschrieben.

Grundlage für die Produktdefinition bilden die politisch begründeten, durch Gesetze und
Ratsbeschlüsse bestimmten Aufgaben sowie die damit verbundenen Ziele.

Damit sind alle städtischen Aufgaben erfasst, den Produkten und diese wieder der
Organisationsstruktur zugeordnet. Aus organisatorischer Sicht wurde ein erforderlicher
Aufgabengliederungsplan durch die jährlich aktualisierten Produkte abgelöst.

Ein Regelwerk, in Form einer Verwaltungsvorschrift für die übergreifenden finanztechnischen
Geschäftsprozesse, liegt im Entwurf vor. Dieses Werk befindet sich auf dem internen
Entscheidungsweg und wird den nächsten Monaten in Kraft treten.

In diesem Dokument sind die Grundlagen zum Ausbau von Internen-Kontroll-Systemen (IKS)
flächendeckend für die Verwaltung, hinsichtlich der finanztechnischen Geschäftsprozesse,
geschaffen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 war die Grundlage eine Dienstanweisung in Form eines Schreibens des Bürgermeisters, zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013, in welchem die notwendigen Zuarbeiten, Fristen und Zuständigkeiten der Fachbereiche an den Fachbereich Finanzen geregelt wurden.

Die entsprechenden Zuarbeiten im Rahmen der Jahresabschlussprozesse werden im zentralen Finanzbereich zusammengeführt. Die Verantwortung der Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt den zuarbeitenden Bereichen.

Weitere Grundlagen für ein IKS sind die verschiedenen, in der Verwaltung existierenden Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen.

Für den Finanzbereich existieren bereits zahlreiche Verwaltungsvorschriften wie beispielsweise

- Kassenordnung
- Regelungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes
- Regelungen zur Freigabe von Haushaltsmitteln und zum Umgang mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Regelungen zum Umgang mit Niederschlagungen, Stundungen und Erlässen
- Regelungen zum Anordnungswesen usw.

Jede dieser Verwaltungsvorschriften und Anweisungen regelt für bestimmte Arbeitsprozesse Zuständigkeiten und Abläufe.

Bei Zahlungsprozessen sind Elemente des IKS, wie das Vier-Augen-Prinzip, die Trennung von Anordnung und Auszahlung, die tägliche Prüfung des Tagesabschlusses usw. sichergestellt.

Im Rahmen der Erstellung der quartalsweisen Controlling-Auswertungen erfolgt darüber hinaus im Fachbereich Finanzen eine weitere stichprobenhafte Überprüfung hinsichtlich der Plausibilität von Buchungsvorgängen, insofern größere Abweichungen auftreten mit einer entsprechenden Begründungsnotwendigkeit durch die Fachbereiche.

Darüber hinaus sind bestimmte Bereiche wie beispielsweise die Freigabe von Haushaltsmitteln und der Umgang mit über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen eines zusätzlichen internen Prüf- und Genehmigungserfordernisses durch den FB Finanzen (unterhalb der Grenzen nach denen der Finanzausschuss bzw. der SR zuständig ist) unterzogen, sodass in diesen Bereichen bereits ein IKS installiert ist.

Frage 2.: Was kann ich unter der Antwort hinsichtlich eines mittelfristigen Ausbaues verstehen?

Es ist durch den zentralen Finanzbereich vorgesehen die finanztechnischen Geschäftsprozesse des laufenden Jahres einer kontinuierlichen Prüfung zu unterwerfen - bisher erfolgt diese Prüfung eher anlassbezogen-, um Schwachstellen aufzudecken und im Ergebnis daraus gegebenenfalls Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen anzupassen oder anpassen zu lassen.

Das mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 in Kraft getretene, umfangreiche Regelwerk zur Bilanzierung wird dazu die Grundlage bilden.

Frage 3.: Ich bitte um Vorlage des IKS im Personalbereich, in dem es laut der Antwort intensiv ausgebaut ist.

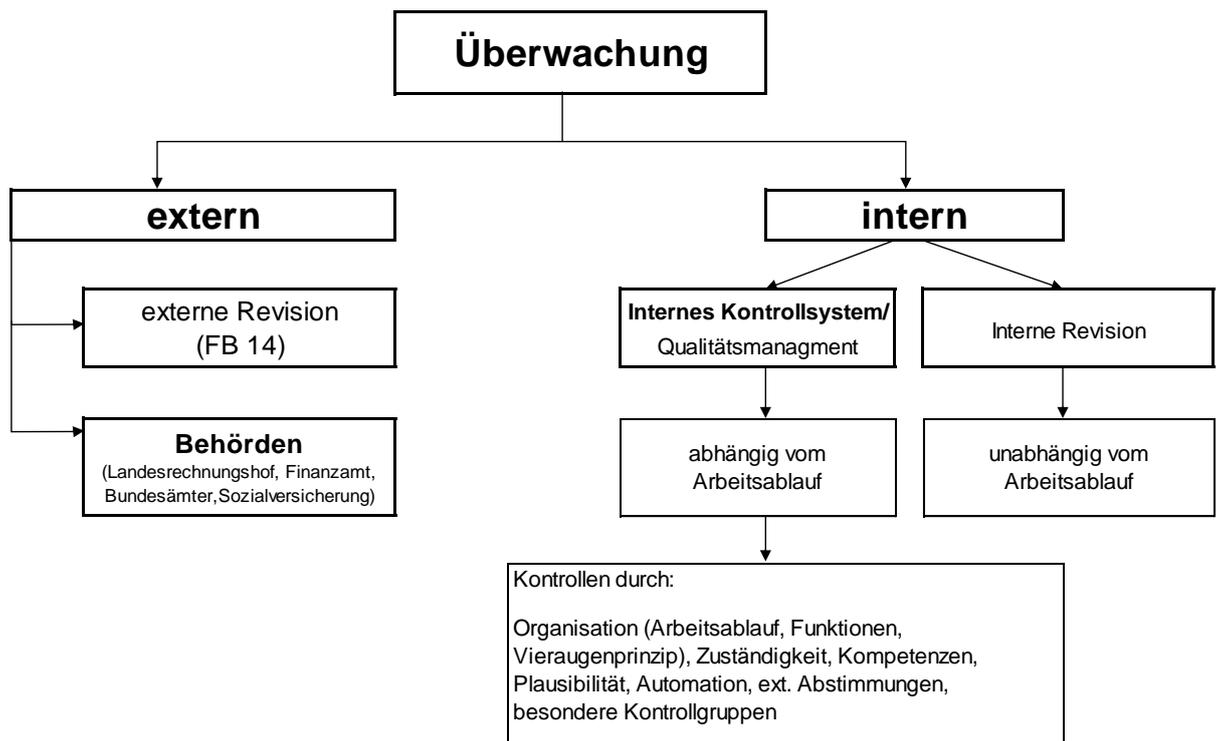
Im Jahr 2010 wurde im Fachbereich Personal begonnen, ein Internes Kontrollsystem aufzubauen. Hauptaufgaben des IKS sind: Risiken der Abrechnungsfälle abzuschätzen, Finanzflüsse zu beleuchten, Verantwortlichkeiten zuzuweisen und ein Frühwarnsystem einzuführen.

Damit wird ermöglicht, Einzel- und Systemfehler in der Ausschlussfrist des § 37 TVÖD zu bereinigen und vorausschauend Schaden gegenüber der Stadtverwaltung Halle (Saale) abzuwehren. Gleichzeitig wurden erste Prozesse vereinfacht bzw. standardisiert, Ansprechpartner für externe Prüfer benannt, Aufbewahrungsorte und Zeiträume von Prüfungsunterlagen definiert und Vertretbarkeiten geregelt.

Folgende Aufgaben wurden abgeleitet:

- Risikobewertung der verwendeten Lohnarten,
- Finanzflüsse des Zahltages im Fachbereich Personal definieren,
- Zuständigkeiten bei externen Prüfungen festlegen,
- Anpassung des Vieraugensystems,
- Plausibilitätsprüfungen im SAP – HR System ausbauen
- Checklisten erweitern
- Unterschriftenregelungen und Stellvertreterregelungen den Strukturveränderungen anpassen,
- Softwareunterstützung durch SAP – HR in der Prüfzyklenverwaltung,
- Archivierung und Dokumentenmanagement.

Die Überwachung der Prozesse erfolgt nach folgender Struktur:



Egbert Geier
Bürgermeister